



## **EBK stellt Verletzung der Offenlegungspflichten von Laxey Partners Ltd *et alii* fest**

**10. März 2008 – Die Eidg. Bankenkommission (EBK) stellt mit Verfügung vom 7. März 2008 fest, dass Laxey Partners Ltd *et alii* (Laxey) im Rahmen ihres Beteiligungsaufbaus an der Implenia AG ihre Offenlegungspflichten nach Art. 20 Börsengesetz verletzt haben. Die Meldepflichtverletzungen erfolgten im Rahmen des insbesondere im 1. Quartal 2007 realisierten Beteiligungsaufbaus und namentlich im Zusammenhang mit dem Erwerb von auf Aktien der Implenia AG lautenden *Contracts for Difference* (CFD). Die EBK wird konsequenterweise, von Gesetzes wegen, beim Eidg. Finanzdepartement eine entsprechende Strafanzeige erstatten.**

Nach Abschluss des umfassenden Ermittlungs- und Verwaltungsverfahrens stellt die EBK mittels Feststellungsverfügung fest, dass Laxey Implenia-Aktien de facto bei Gegenparteien auslagerte ("Parking") und sich deren jederzeitigen Abruf mittels CFD sicherte. Da sich Laxey auf diese Weise die potentielle Kontrolle über die mit den Aktien verbundenen Stimmrechte einräumte, sind die Aktien infolgedessen Laxey zuzurechnen. Bei einer derart ausgestalteten Strategie handelt es sich um einen indirekten Aktienerwerb im Sinne der Börsengesetzgebung, welcher der Offenlegungspflicht unterliegt.

Investoren wie Laxey sind nicht durch die EBK regulierte Finanzintermediäre und unterstehen nicht der prudentiellen Aufsicht der EBK. Sie können somit nicht mittels aufsichtsrechtlicher Massnahmen belangt werden. Mit dem Erlass einer Feststellungsverfügung gegen Investoren kann die EBK aber die Verfahrenshoheit über die Abklärungen und Verfahrensschritte behalten und eine Verfügung erlassen, mit welcher die Verletzung der Offenlegungsvorschriften festgestellt und den interessierten bzw. betroffenen Marktteilnehmern im Sinne der gebotenen Transparenz und Lauterkeit des Marktes kommuniziert werden kann. Eine solche Verfügung kann vor dem Bundesverwaltungsgericht und anschliessend dem Bundesgericht angefochten werden.